

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Interne Warnliste des Senats Bovenschulte: Scheitern 120 eigene Koalitionsziele an Steuerung und Umsetzung?

Der rot-rot-grüne Koalitionsvertrag 2023 bis 2027 ist mit dem Anspruch gestartet, staatliche Handlungsfähigkeit in Bremen zu sichern und messbar zu liefern. Tatsächlich bleibt das Papier an vielen Stellen eine Wunschliste ohne klare Prioritäten, ohne belastbare Zeitpläne und ohne nachvollziehbare Finanzierungsunterlegung. Genau deshalb haben wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion am 26. Januar 2026 die Große Anfrage „Versprochen. Beschlossen. Nicht geliefert? Bilanz des Senats Bovenschulte zum Koalitionsvertrag 2023 bis 2027“ eingebracht, um den Senat zu einer vollständigen, zahlen und faktenbasierten Bilanz zu verpflichten.

Nun liegt nach Medienberichten ein internes Papier aus der Senatskanzlei vor, dass diese Problemlage in ungewöhnlicher Deutlichkeit bestätigt. Danach sollen rund 120 Vorhaben nach zwei Dritteln der Legislaturperiode als nicht umgesetzt geführt werden. Wenn ein Senat intern selbst eine derart große Liste offener Projekte dokumentiert, ist das nicht nur ein Kommunikationsproblem, sondern ein Steuerungsproblem. Es geht dann nicht mehr um einzelne Verzögerungen, sondern um die Frage, ob Ziele, Zuständigkeiten, Ressourcen und Prioritäten so gesetzt wurden, dass Umsetzung überhaupt realistisch ist.

Diese Kleine Anfrage knüpft deshalb nicht an einzelne Politikfelder an, sondern an das Kernproblem der Regierungssteuerung des Senats Bovenschulte. Wir fragen nach dem Dokument, nach den Kriterien der Einstufung, nach dem vollständigen Bestand der als nicht umgesetzt geführten Vorhaben, nach der internen Begründungslage und nach der Priorisierung durch den Senat Bovenschulte. Gerade weil die Koalition sich öffentlich regelmäßig auf schwierige Rahmenbedingungen beruft, ist Transparenz zwingend. Wer Prioritäten setzt, muss sie benennen. Wer Vorhaben verschiebt, muss das begründen. Wer Ziele aus dem Koalitionsvertrag nicht erreicht, muss erklären, ob und wie diese Ziele bis zum Ende der Legislaturperiode überhaupt noch erreicht werden sollen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Trifft es zu, dass die Senatskanzlei eine interne Übersicht zur Umsetzung des Koalitionsvertrages 2023 bis 2027 erstellt hat, in der knapp 120 Vorhaben als „nicht umgesetzt“ gekennzeichnet sind, und welche Bezeichnung, welches Datum, welche Version und welchen Umfang hat dieses Dokument?
 - a) Wer war federführend für Erstellung und Fortschreibung zuständig, und welche Ressorts haben zugearbeitet?
 - b) An welchen Verteilerkreis wurde die Übersicht übermittelt, und in welchen Gremien wurde sie beraten?
 - c) Nach welchen Kriterien wird ein Vorhaben als „nicht umgesetzt“ eingestuft, und wie wird zwischen „nicht begonnen“, „in Prüfung“, „in Planung“, „in Umsetzung“ und „erledigt“ abgegrenzt?
 - d) In welchem Turnus wird die Übersicht aktualisiert, und wann erfolgte die letzte Aktualisierung?
 - e) Legt der Senat die Übersicht in geeigneter Form als Anlage vor?
2. Welche vollständige Liste der in der Übersicht als „nicht umgesetzt“ gekennzeichneten Vorhaben legt der Senat vor, gegliedert nach Ressortzuständigkeit und Koalitionskapitel, und welche Angaben macht er je Vorhaben mindestens zum Stand 31. Januar 2026?
 - a) Welchen Umsetzungsstatus weist der Senat je Vorhaben aus, und welches nächste überprüfbare Zwischenziel ist terminiert?
 - b) Welche Begründung ist je Vorhaben in der Übersicht hinterlegt (Stichworte), und welcher nächste Termin oder Meilenstein ist intern vermerkt?
 - c) Welche Vorhaben wurden nachweislich aus Prioritäts- oder Haushaltsgründen verschoben oder faktisch aufgegeben und aufgrund welcher Beschlusslage?
 - d) Welche Vorhaben sind nach Einschätzung des Senats bis Ende der Legislaturperiode realistisch noch umsetzbar und welche nicht?
3. Welche Priorisierungsentscheidung hat der Senat seit 2023 getroffen, wenn Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag nicht umgesetzt werden konnten, und welche Steuerungsinstrumente nutzt der Senat zur verbindlichen Nachhaltung?
 - a) Welche ressortübergreifende Steuerungsstruktur existiert für Koalitionsvorhaben, und welche Kennzahlen werden dafür genutzt?

- b) Welche Vorhaben wurden gegenüber der Koalition als „priorisiert“ erklärt und welche als „nachrangig“, jeweils mit Datum und verantwortlichem Ressort?
 - c) Welche Vorhaben sind aus Sicht des Senats an fehlenden Haushaltsmitteln gescheitert, und welche Haushaltsstellen wären betroffen gewesen?
 - d) Wie stellt der Senat sicher, dass Koalitionsziele nicht nur „kommunikativ“ fortgeschrieben, sondern durch Beschlüsse, Mittel und Zeitplanung hinterlegt werden?
4. Welche Aussagen trifft die interne Übersicht zum Bereich Bau und Verkehr, insbesondere zur Zielsetzung, langfristig etwa die Hälfte des Mietwohnungsbestandes in gemeinwohlorientierte Hände zu überführen, und warum ist nach der internen Bewertung bereits die Vereinbarung von Zielgrößen mit kommunalen Wohnungsunternehmen „nicht umgesetzt“?
- a) Welche konkreten Zielgrößen sollten nach Koalitionsvertrag mit welchen Unternehmen vereinbart werden, und bis wann war dies vorgesehen?
 - b) Welche konkreten Schritte wurden seit 2023 dazu unternommen, einschließlich Entwürfen, Abstimmungen, Ressortvorlagen oder Senatsbefassungen?
 - c) Welche Gründe benennt der Senat intern für den ausbleibenden Schritt, und welche neue Frist setzt er?
 - d) Welche messbaren Zwischenziele legt der Senat nun fest, und wie werden diese veröffentlicht oder parlamentarisch berichtet?
5. Welche Aussagen trifft die interne Übersicht zum Bereich Mobilität im Hinblick auf als „nicht umgesetzt“ gekennzeichnete Vorhaben wie Fährverkehr auf der Weser, Förderprogramm für dezentrale Carsharing-Standorte sowie Planungen zur Straßenbahnverlängerung Oslebshausen/Burg, und welche belastbaren Umsetzungsentscheidungen sind hierzu seit 2023 getroffen worden?
- a) Welche dieser Vorhaben sind intern als „nicht umgesetzt“ markiert, und welche konkrete Begründung ist jeweils hinterlegt?
 - b) Welche formalen Planungsschritte wurden seit 2023 tatsächlich eingeleitet, einschließlich Auftragsvergaben, Variantenentscheiden oder Einleitung planungsrechtlicher Verfahren?
 - c) Welche Haushaltsmittel wurden dafür eingeplant, und welche Mittel sind bis 31. Dezember 2025 abgeflossen?

- d) Welche Gründe sind hinterlegt, und welche nächsten Schritte sind terminiert?
6. Welche Aussagen trifft die interne Übersicht im Ressort Gesundheit/Verbraucherschutz zu als „nicht umgesetzt“ markierten Punkten zum Ausbau des Krisendienstes des sozialpsychiatrischen Dienstes sowie Einrichtung einer Ambulanz für schwerstabhängige Heroin- und Crack-Abhängige, und welche Umsetzungshemmnisse benennt der Senat hierzu?
- a) Welche dieser Vorhaben sind intern als „nicht umgesetzt“ bewertet, und welche Dokumente führen den Umsetzungsstand?
- b) Welche finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen waren jeweils vorgesehen, und welche davon sind bis 31. Dezember 2025 hergestellt?
- c) Welche Zuständigkeit liegt jeweils federführend vor, und welche Abstimmungen mit Dritten waren erforderlich?
- d) Welche verbindlichen nächsten Schritte setzt der Senat bis 30. Juni 2026 und bis 31. Dezember 2026, inklusive Verantwortlichkeiten?
7. Welche Aussagen trifft die interne Übersicht im Bereich Justiz zu als „nicht umgesetzt“ markierten Vorhaben wie Gespräche mit Niedersachsen zur Verlagerung des Bremer Jugendstrafvollzugs, verstärkte Notaraufsicht im Kampf gegen Geldwäsche sowie Einführung der freien Heilfürsorge für Justizvollzugsanstalt-Personal, und welche Gründe werden hierfür intern benannt?
- a) Welche Termine, Kontaktaufnahmen oder Verhandlungsstände mit Niedersachsen sind seit 2023 dokumentiert?
- b) Welche Maßnahmen zur Notaraufsicht wurden seit 2023 tatsächlich ergriffen, und welche wurden verworfen oder zurückgestellt?
- c) Welche rechtlichen und haushalterischen Voraussetzungen nennt der Senat für freie Heilfürsorge, und woran scheiterte die Umsetzung bis 31. Dezember 2025?
- d) Welche dieser Vorhaben werden bis Ende der Legislaturperiode umgesetzt und welche nicht, jeweils mit Begründung?
8. Trifft es zu, dass die interne Übersicht des Senats im Bereich Inneres und Sport die Vorhaben Zulagenanhebung Polizei/Feuerwehr, Aufbau eines eigenständigen Cybercrime-Bereichs beim Landeskriminalamt sowie Stärkung der Finanzermittlungen als „nicht umgesetzt“ führt, und

welche internen Umsetzungshemmnisse und Entscheidungsstände sind dazu dokumentiert?

- a) Welche der genannten Vorhaben sind in der Übersicht mit welchem Status als „nicht umgesetzt“ markiert (nicht begonnen/in Prüfung/in Planung) und seit welchem Datum?
 - b) Welche konkreten Gründe sind je Vorhaben in der Übersicht hinterlegt (rechtlich, organisatorisch, personell, finanziell), und welcher federführende Verantwortungsbereich ist dokumentiert?
 - c) Welche entscheidungsrelevanten Dokumente sind intern benannt oder heranzuziehen (Senatsbefassung, Ressortvorlage, Konzept, Wirtschaftlichkeits- oder Personalbedarfsrechnung), und mit welchen Ergebnissen liegen diese vor oder wurden sie unterlassen?
 - d) Welche nächsten internen Meilensteine und Termine sind je Vorhaben bis 30. Juni 2026 und 31. Dezember 2026 dokumentiert beziehungsweise werden nun gesetzt, und welche Konsequenz zieht der Senat, wenn diese erneut verfehlt werden?
9. Welche Aussagen trifft die interne Übersicht im Bereich Bildung zu als „nicht umgesetzt“ markierten Vorhaben wie Anhebung der Vergütung für Referendare im Schuldienst, Attraktivitätsmaßnahmen zur Bindung von Nachwuchs sowie Anhebung der Altersgrenze für den Schulbesuch auf 25 Jahre, und welche Gründe nennt der Senat für die ausbleibende Umsetzung?
- a) Welche dieser Punkte sind intern als „nicht umgesetzt“ markiert und seit wann?
 - b) Welche Abstimmungen mit Personalvertretungen, Ressorts oder externen Stellen sind dokumentiert und zu welchem Ergebnis führten sie?
 - c) Welche finanzielle Dimension wurde intern angesetzt, und welche Alternativen wurden geprüft?
 - d) Welche Entscheidung trifft der Senat bis 30. Juni 2026, um diese Punkte entweder umzusetzen oder nachvollziehbar zu beenden?
10. Welche Aussagen trifft die interne Übersicht im Bereich Wirtschaft zur energetischen Sanierung und Ertüchtigung der Schuppen am Güterbahnhof sowie zu geförderten Krediten der Bremer Aufbaubank für ältere oder einkommensschwache Gebäudeeigentümer, und welche Gründe werden intern für „nicht umgesetzt“ benannt?

- a) Welche Projektstruktur, Trägerschaft und Finanzierung waren jeweils vorgesehen und welche davon ist bis 31. Januar 2026 geklärt?
 - b) Welche Planungs- oder Genehmigungsschritte sind dokumentiert und welche Hemmnisse bestehen konkret?
 - c) Welche Förderkriterien, Budgets und Zeitpläne waren für Bremer Aufbaubank-Kredite vorgesehen und warum wurden sie nicht umgesetzt?
 - d) Welche Termine setzt der Senat für eine Umsetzung oder Neuentscheidung bis 31. Dezember 2026?
11. Trifft es zu, dass die interne Übersicht die im Koalitionsvertrag angekündigte Ergänzung des Sozialmonitorings durch ein ressortübergreifendes Handlungskonzept zur Armutsbekämpfung sowie die dazu vorgesehene staatsrätliche Steuerung als nicht umgesetzt führt, und was ist hierzu intern an Gründen, Zuständigkeiten und Terminen dokumentiert?
- a) Mit welchem Status (nicht begonnen/in Prüfung/in Planung) sind Handlungskonzept und Steuerungsstruktur in der Übersicht geführt und seit wann?
 - b) Welche Ressorts sind federführend benannt, und welche konkreten Hinderungsgründe sind dokumentiert?
 - c) Welche internen Meilensteine und Termine sind bis 30. Juni 2026 und 31. Dezember 2026 vermerkt oder werden nun gesetzt?
 - d) Welche Haushaltsmittel oder Personalkapazitäten wären nach interner Bewertung erforderlich, und wie ist dies in der Finanzplanung abgebildet?
12. Welche Bewertung enthält die interne Übersicht zu den Vorhaben zur Erprobung der Budgets für Arbeit und Ausbildung im öffentlichen Dienst, zur Gründung eines Inklusionsbetriebes sowie zur Sicherung der Schwerbehindertenquote, und welche Gründe sowie Entscheidungsstände sind dazu intern dokumentiert?
- a) Welche Statusangaben und Zeitvermerke enthält die Übersicht je Vorhaben?
 - b) Welche rechtlichen/organisatorischen/finanziellen Gründe sind je Vorhaben hinterlegt und welches Ressort ist verantwortlich?
 - c) Welche internen Beschlüsse, Prüfaufträge oder Unterlagen (Konzept, Wirtschaftlichkeit, Personalbedarf) sind benannt oder wurden unterlassen?

- d) Welche Meilensteine setzt der Senat bis 30. Juni 2026 und 31. Dezember 2026 und wie wird Zielerreichung intern nachgehalten?

Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU